



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2322

A20

4. März 2024

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung | 14. März 2024

hier: Bericht zur Evaluierung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
(BNB) im landesfinanzierten Hochbau

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am Donnerstag, 14. März 2024

Bericht zur Evaluierung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) im landesfinanzierten Hochbau

1. Überblick

Allgemein

- BNB ist ein ganzheitlicher Planungsansatz mit hoher Klimarelevanz und vielen weiteren Mehrwerten
- Ähnlich wie bei BIM wird BNB als Teil des Prozesswandels hin zu einer frühzeitigen Berücksichtigung relevanter Themen der Gebäudeplanung wahrgenommen

Umsetzung des Erlasses

- Die Akzeptanz im Anwenderkreis ist hoch
- Einzelne Einrichtungen befinden sich noch im Aufbau ihrer Strukturen
- Der BNB-Standard Silber als verbindliches Mindestziel angemessen
- Verbindliche abschließende Zertifizierung empfohlen

Schulung und Kompetenzen

- Die Sensibilisierung für das Thema und die personelle Fachkompetenz haben stark zugenommen
- Fortführung des Schulungsprogramms
- Stärkerer Einbezug der bedarfstragenden Verwaltungen (Nutzerressorts)



2. Einleitung

Öffentliche Gebäude sind wichtige „Fixpunkte“ im Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden und werden als solche von den Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aufmerksam wahrgenommen. Mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude tragen wir eine besondere Verantwortung für die von uns gebaute Umwelt.

In Nordrhein-Westfalen setzen wir die Prinzipien der Nachhaltigkeit für den Bereich des landesfinanzierten Bauens mit dem Runderlass „Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen bei Bauaufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen“ um, der mit Kabinettsbeschluss vom 05. Oktober 2021 eingeführt wurde. Darin wurde festgelegt, das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) bei Maßnahmen mit Bauwerkskosten ab 15 Millionen Euro mit klaren Zielvorgaben anzuwenden. Ziel ist es, das Zertifizierungssystem als zentrales Steuerungsinstrument für mehr Qualität beim Planen und Bauen von Gebäuden und deren Außenanlagen sichtbar, nachhaltig und vorbildlich einzusetzen.

Im Runderlass „Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 05. Oktober 2021 ist festgelegt: „Das für Bau zuständige Ministerium evaluiert die Umsetzung dieses Erlasses im zweiten Jahr nach der Veröffentlichung und prüft die Angemessenheit der zugrundeliegenden Anforderungen und Empfehlungen.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB Nordrhein-Westfalen) führten die Evaluierung mittels offener, leitfadengestützter Interviews im Zeitraum von März bis Mai 2023 durch. Dabei wurde die Ebene der jeweiligen Bauverwaltung – von BLB Nordrhein-Westfalen, Universitätskliniken, Universität zu Köln, Institut der Feuerwehr – angesprochen, die von den Regelungen des Erlasses für dessen Umsetzung konkret betroffen ist. Die zusammengefassten und ausgewerteten Rückmeldungen bilden die Grundlage für den vorliegenden Evaluationsbericht.

Rund ein Jahr nach Inkrafttreten wurde die Anwendung des BNB evaluiert. Im Ergebnis wird die Umsetzung des Erlasses insgesamt sehr positiv bewertet. Das BNB wird als Teil des Prozesswandels hin zu einer frühzeitigen Berücksichtigung relevanter Themen der Gebäudeplanung wahrgenommen. Nachhaltiges Bauen ist ein wirtschaftlich zentrales Handlungsfeld mit zahlrei-



chen Innovationspotenzialen; es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und es fördert das Wohlbefinden in und mit öffentlichen wie privaten Gebäuden.

Die Relevanz für die Klimaziele des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus der Bewertung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus - von der in den jeweiligen Baustoffen zur Herstellung gebundenen grauen Energie über den Gebäudebetrieb bis hin zum zukünftigen Rückbau.

3. Anzahl an Baumaßnahmen mit Anwendung des BNB

Bei der Konformitätsprüfstelle Nordrhein-Westfalen (BNB-Zertifizierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen) liegen seit Inkrafttreten des Erlasses im Mai 2022 bis zum Ende des ersten Quartals 2023 bisher rund 50 Projekte für die BNB-Eignungseinstufung für Gebäude und Außenanlagen vor. Dabei werden die Außenanlagen aufgrund ihres eigenen Nutzungsprofils als eigenständiges BNB-Projekt neben dem zugehörigen BNB-Gebäudeprojekt geführt. Die Projekte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bauherrschaften (wobei aufgrund des frühen Planungsstandes noch nicht alle nachfolgend aufgeführten Projekte der Konformitätsprüfstelle vorliegen):

- Allein beim **Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen** befinden sich derzeit (Stand: April 2023) insgesamt 47 BNB-Projekte, verteilt auf alle sieben Niederlassungen des BLB Nordrhein-Westfalen. Dabei handelt es sich zum Teil auch um Projekte, bei denen - aufgrund der Übergangsfristen des Einführungserlasses - die Anwendung des BNB noch nicht verpflichtend vorgesehen war. Entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlasses befindet sich der überwiegende Teil der Projekte in frühen Planungsphasen. Drei Baumaßnahmen befinden sich derzeit in den späteren Leistungsphasen Bauüberwachung, Dokumentation und Objektbetreuung.
- Bei den **sechs Universitätskliniken** und der **Universität zu Köln** (Hochschule mit eigenständiger Bauherrschafts-Funktion) befinden sich jeweils ein bis fünf Projekte in der Vorbereitung bzw. Planung. Zwei Baumaßnahmen stehen kurz vor der Inbetriebnahme.
- Beim **Institut der Feuerwehr** stehen in den nächsten Jahren vier Neubauten an.



Kernaussage:

Seit Inkrafttreten des Erlasses im Mai 2022 liegen zum Ende des ersten Quartals 2023 bereits rund 50 Zertifizierungsprojekte für Gebäude sowie für Außenanlagen zur Eignungseinstufung bei der Konformitätsprüfstelle vor. Weitere Bauvorhaben kommen kontinuierlich hinzu.

4. Akzeptanz und Praktikabilität

Von den BNB-Anwenderinnen und Anwendern selbst wird das BNB aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes als gutes Instrument zur Implementierung von Nachhaltigkeitszielen verstanden. Die Akzeptanz im Anwenderkreis ist hoch. Zudem wird von einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz berichtet. BNB gilt mittlerweile als erprobter und etablierter Standard in der Nachhaltigkeitsbewertung.

Sensibilisierung und personelle Fachkompetenz für Standards und Zielvorgaben haben sich in den letzten Jahren im Bauwesen stark erhöht. Eine Ausnahme besteht bei der Zertifizierung von Außenanlagen: Hier ist noch kaum Expertise vorhanden und es sollten die Bedeutung klarer kommuniziert und Kompetenzen aufgebaut werden.

Akzeptanzhemmend ist der Fachkräftemangel sowohl intern (Eigenleistungen) als auch extern (Engpass bei Angebotseinholung externer BNB-Koordination). Akzeptanz und Bereitschaft für einen höheren Anteil an Eigenleistungen sind vorhanden, jedoch müssen in fast allen Einrichtungen noch Strukturen geschaffen werden. Das Themenfeld ist komplex und die Projektverantwortlichen haben nicht genügend freie Kapazitäten, um selbst als BNB-Koordination tätig zu werden.

Mit Blick auf die gesamte Bauverwaltung hängt die Akzeptanz stark vom Vorwissen und organisatorischen Rahmenbedingungen ab. Eigene Erfahrungen mit zertifizierten Gebäuden fehlen oft noch. Einzelnen Einrichtungen ist die Kostenübernahme noch unklar, soweit die Zertifizierung nur empfehlenden Charakter hat. Vor diesem Hintergrund gibt es Unterschiede in der Akzeptanz:

- zwischen den unterschiedlichen Bauverwaltungen (einige stehen noch am Anfang, andere haben eigene Nachhaltigkeitsfachbereiche und informieren die Belegschaft umfassend),



- innerhalb der Verwaltungen (Widerstände in Teilen der Belegschaft, bekannte Arbeitsweisen neu zu denken, zudem demografischer Generationswechsel bei bereits bestehendem Fachkräftemangel).

Aus Sicht der Bauverwaltung auf die Nutzerinnen- und Nutzer-Verwaltungen ist deren Akzeptanz teilweise noch schwierig, aber zunehmend positiv - insbesondere bei baufachlich mit BNB bereits erfahrenen Einrichtungen. Dies betrifft aber auch andere „neue“ Themen wie die Methode Building Information Modeling (BIM). Häufig wird primär nach Vereinfachung und Wirtschaftlichkeit gesucht. Der Mehrwert erscheint zunächst abstrakt. Mit BNB unerfahrene Bauherrinnen und Bauherren bzw. nutzende Verwaltungen sind daher anfangs oft etwas zurückhaltend. Es wird gefragt, was man weglassen könnte, um die Komplexität zu reduzieren. Wer das BNB einmal durchlaufen hat, weiß es den Erfahrungen zufolge jedoch in der Regel sehr zu schätzen.

Soweit es zu negativen Einschätzungen auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer kommt, liegt die Ursache unabhängig von BNB in übergreifenden Prozessen. Die Formulierung der Ziele in der Zielvereinbarungstabelle obliegt etwa dem Nutzerressort. Hier fehlt in vielen Fällen noch die notwendige Kompetenz, um Zielvereinbarungen in Eigenregie oder federführend durchzuführen. Dementsprechend besteht ein hoher Beratungsbedarf, zum Beispiel durch den BLB Nordrhein-Westfalen.

Kernaussagen:

Die Akzeptanz im Anwenderkreis ist hoch. Die Sensibilisierung für das Thema und die personelle Fachkompetenz haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

Akzeptanzhemmend ist der vorherrschende Fachkräftemangel, sowohl intern als auch extern. Akzeptanz und Bereitschaft für einen höheren Eigenleistungsanteil sind vorhanden, jedoch müssen in fast allen Einrichtungen noch Strukturen dafür geschaffen werden.

5. Mehrwerte durch die BNB-Anwendung und Auswirkungen auf den Planungsprozess

In der Evaluierung genannte Mehrwerte:

- Förderung des ganzheitlichen Planungsansatzes, es werden zum Beispiel Treibhausgasemissionen, Lebenszykluskosten, Flexibilität in der Nutzung und soziokulturelle Faktoren bewertet.



- Klimarelevanz ergibt sich aus der Berücksichtigung der grauen Energie und durch den Bezug auf den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Dabei steht nicht nur die Energieerzeugung und -versorgung im Vordergrund, sondern auch wichtige und zukunftssträchtige Nachhaltigkeitsthemen wie zirkuläres Bauen, Ressourcenschonung und Suffizienz (Low Tech) fließen in die Bewertung ein.
- Wertvolles Instrument zur CO₂-Reduktion im Bausektor sowie zur langfristigen Stabilisierung des Marktwertes der jeweiligen Immobilie.
- Zusätzliches Instrument zur Qualitätssicherung, führt zu einem deutlichen qualitativen Mehrwert beim Planen und Bauen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit.
- Marketingaspekt, zum Beispiel Plakette am Gebäude als Kommunikationsmöglichkeit.
- Auf Nachhaltigkeit bezogene Dokumentation durch BNB.
- Insgesamt hoher Mehrwert für bessere Gebäude (strukturierte Planungsprozesse, Dokumentation und wirtschaftlicher Betrieb).
- BNB wird als ein Teil des Prozesswandels in der Gebäudeplanung wahrgenommen (ähnlich wie bei BIM).

Auswirkungen auf den Planungsprozess:

- Das BNB stellt ein wertvolles Instrument für eine präzisere Bedarfsplanung dar, da Qualitäten und Anforderungen konkret definiert werden (Zielvereinbarungen).
- Eine Bedarfsplanung im Sinne der DIN 18205 findet außerhalb des Prozesses zur Mietausgabenbudgetierung teilweise nur rudimentär statt. Hier ist im Sinne des Erlasses und der allgemein anerkannten Regeln ein Kompetenzaufbau in den betroffenen Einrichtungen erforderlich.
- Auch darüber hinaus müssen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden, damit das Potenzial der Zielvereinbarung voll ausgeschöpft werden kann. Die nutzende Verwaltung sollte frühzeitig einbezogen und die Schnittstelle zum jeweiligen Kunden ausgebaut werden.



- Oftmals werden frühzeitig Punkte erkannt, die sonst zwar auch, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgefallen wären.
- Die Zertifizierung ist idealer Weise als ein Planungstool zu verstehen. Dadurch steigen allerdings die Anforderungen an den Planungsprozess. Da alle Fachplaner einen Teil beitragen müssen, muss dies koordiniert werden. Das BNB regt dann zum Denken und zum genaueren Hinsehen an, was einen Qualitätsgewinn darstellt.
- Exemplarisches Beispiel einer Universitätsklinik: Durch das BNB wurde ein Prüfprozess zum Einsatz von Recyclingbeton und die Planung einer Photovoltaikanlage ggf. mit Gründach angestoßen und eine mögliche Energieeinsparung durch Nutzungszeiten und Auslastung ermittelt.

Kernaussagen:

BNB ist ein ganzheitlicher Planungsansatz mit hoher Klimarelevanz und vielen weiteren Mehrwerten. Ähnlich wie bei BIM wird BNB als Teil des Prozesswandels hin zu einer frühzeitigen Erfassung relevanter Themen der Gebäudeplanung wahrgenommen.

BNB kann als ein Planungswerkzeug verstanden werden, unter anderem als wertvolles Instrument für eine präzisere Bedarfsplanung. Die Anwendung führt zu Qualitätsgewinnen.

6. Angemessenheit der Anforderungen des Runderlasses

Seit Oktober 2021 gibt es den Erlass zur Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen. Dieser ist bei Bauvorhaben ab einer Wertgrenze von 15 Mio. Euro Bauwerkskosten anzuwenden und fordert, dass der „Silber-Standard“ verbindlich in die Bedarfsplanung integriert wird.

Im Vergleich zur geltenden Wertgrenze für Maßnahmen des Bundes wird die verpflichtende Anwendung für den Landesbau ab einer Wertgrenze von 15 Millionen Euro als hoch eingeschätzt – dennoch besteht Einigkeit über die Angemessenheit der bestehenden Wertgrenze. Die Wertgrenze von 15 Millionen Euro wird als sinnvoll und nicht zu ambitioniert eingeschätzt. In Einzelfällen wird derzeit eine Zertifizierung für Projekte unter 15 Millionen Euro gewünscht. Eine Anpassung der bestehenden Wertgrenze nach einer ersten Erprobungsphase in einigen Jahren wird übereinstimmend befürwortet. Als neue Wertgrenze wird mehrheitlich 10 Millionen Euro vorgeschlagen.



Die im Erlass vorgegebene Verpflichtung eines zu erreichenden Standards in Silber wird übereinstimmend positiv wahrgenommen. Der Silberstandard stelle eine angemessene Zielvorgabe dar, welche zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Projekt vorgegeben und kommuniziert werden sollte. Eine frühzeitige Einbindung in die Bedarfsplanung, wie in der Verordnung vorgesehen, erweist sich als zielführend. Auch das Niveau eines Silber-Standards sei angemessen, in der Umsetzung umsetzbar und mit wenigen geeigneten Maßnahmen zu erreichen. Eine Zertifizierung in Gold wird im Einzelfall angestrebt, eine verpflichtende Vorgabe eines höheren Standards als Silber wird als zu anspruchsvoll angesehen. Darüber hinaus sind einzelne Schwerpunktsetzungen bei bestimmten Kriterien im Silberstandard besser umsetzbar.

Kernaussagen:

Die Wertgrenze von 15 Mio. Euro Bauwerkskosten ist derzeit angemessen. Perspektivisch könnte sie in den nächsten Jahren moderat abgesenkt werden.

Der BNB-Silberstandard ist zielführend und angemessen. Gold kann pilothaft umgesetzt werden, wäre aber als Mindestanforderung zu ambitioniert.

7. Angemessenheit der Empfehlungen des Runderlasses

Der Erlass enthält die Empfehlung zur Koordinierung während der gesamten Projektdauer und zur abschließenden Zertifizierung.

Es werden übereinstimmend Bedenken bezüglich der Verbindlichkeit der Empfehlung geäußert. Der Erlass sei in diesem Punkt missverständlich. Es sei nicht nachvollziehbar, wie ohne Koordinierung während der gesamten Projektlaufzeit BNB angewandt werden kann, um die vorgegeben Ziele zu erreichen. Zudem sei nicht nachvollziehbar, weshalb eine abschließende Zertifizierung nach Fertigstellung nicht verbindlich erfolgen soll. Viele Bauherrschaften folgen derzeit der Empfehlung einer Zertifizierung für eigene Projekte auf freiwilliger Basis. Die Entscheidung liegt in der Regel bei den jeweiligen Verantwortlichen und hängt von individuellen Faktoren wie Kosten und Personalaufwand ab.

Dennoch gibt es verschiedene Herausforderungen, wie zum Beispiel die Kosten und der Personalaufwand. Generell ist es notwendig, die Rolle und die Aufgaben der BNB-Koordination besser zu kommunizieren und damit



seine Funktion zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Projektüberwachung.

Kernaussagen:

Der aktuelle Erlass wird teilweise als missverständlich empfunden. Es wird kritisch hinterfragt, ob der Prozess ohne die derzeit „nur“ empfohlene Koordination überhaupt funktionieren würde.

Wenn das Mindestniveau Silber wie vorgesehen erreicht wird, spricht nichts gegen eine abschließende Zertifizierung, zumal diese eine positive Außenwirkung hätte.

8. Qualifizierung und personelle Umsetzung: Grundlagenwissen

Grundsätzlich zeigt sich, dass der aktuelle Wissensstand zum BNB sehr unterschiedlich ist. Auch die Herangehensweise, das Grundlagenwissen in den eigenen Organisationen gezielt aufzubauen, unterscheidet sich. Dies betrifft auch die Vorstellungen darüber, wie viele Personen in welcher Tiefe aus- und fortgebildet werden sollen.

Übereinstimmend wird jedoch das Angebot von Grundlagenschulungen als sehr sinnvoll erachtet. Aus diesem Grund werden die laufenden Schulungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen durchaus begrüßt. Eine Grundlagenschulung sei für nahezu jeden Anwenderkreis geeignet, um möglichst breit ein Grundwissen über das BNB zu vermitteln. Die Intensität der weiteren Vertiefung sollte dann je nach Funktion innerhalb der Prozesse variabel und optional möglich bleiben.

Die Anzahl möglicher an einer Grundlagenschulung teilnehmenden Personen variiert sehr stark je Einrichtungen. Während in einigen Einrichtungen zwei Personen für eine Grundlagenschulung vorgesehen sind, besteht an anderer Stelle die Absicht, bis zu dreißig Kollegen und Kolleginnen an einer Schulung teilnehmen zu lassen.

Kernaussage:

Grundkenntnisse sind notwendig, aber in der Breite noch nicht ausreichend vorhanden. Die Bereitschaft zur Fortbildung ist grundsätzlich vorhanden, die Vorstellungen, wie viele Personen in welcher Tiefe geschult werden sollen, sind je nach Einrichtung sehr unterschiedlich.



9. Qualifizierung und personelle Umsetzung: BNB-Koordination

Das derzeitige Schulungsangebot im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht aus ein- bis zweitägigen Fortbildungen als Grundlagenschulungen und wird durch die Ausbildung zur BNB-Koordination ergänzt.

Es zeichnet sich ab, dass die BNB-Koordination einerseits als intern notwendige Qualifikation und andererseits als extern benötigte Qualifikation, vergleichbar mit einer fachplanerischen Leistung, behandelt wird. Diese Ausprägung über die Anteile wird je nach Kapazität des Standortes unterschiedlich gesetzt.

Beim BLB Nordrhein-Westfalen sind bereits 55 Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgebildet. Die genaue Anzahl der benötigten BLB-Koordinatorinnen und -Koordinatoren kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Angesichts der Marktlage mit geringen Kapazitäten externer Unternehmen wird seitens des BLB angeregt, zukünftig verstärkt eigenes Personal in die Praxis zu bringen (interne Organisationsaufgabe). Mit zunehmender Projekterfahrung sollen daher verstärkt Projekte intern koordiniert und die Ausbildung diesbezüglich durch den Aufbau eigener Kompetenzen optimiert werden.

An den Standorten der Universität und der Universitätskliniken wird zwischen der notwendigen fachkundigen Begleitung und der tatsächlichen Arbeit einer BNB-Koordination unterschieden. Insgesamt kann der Bedarf auf bis zu vier ausgebildete Personen eingegrenzt werden. Bislang sind bis zu zwei Personen als Koordinator oder Koordinatorin ausgebildet, unter diesen auch DGNB-Consultants.

Kernaussagen:

Die Ausbildung im Bereich der BNB-Koordination findet aktuell statt. Beim BLB wurden bereits 55 Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgebildet. Die meisten Standorte der Universitätskliniken und der Universität zu Köln sehen einen Bedarf von ein bis drei Koordinatorinnen und Koordinatoren. Zur Überbrückung wird auf eine externe BNB-Koordination zurückgegriffen, welche derzeit überall noch erforderlich ist. Problematisch sind zusätzliche Leistungen zur internen BNB-Koordinatoren, während der Personalstand nicht mitwächst (siehe auch Punkt 3). Ziel ist es teilweise, eigene Kompetenzen aufzubauen.



10. Organisatorische Umsetzung: Erfahrungswerte

Derzeit liegen noch wenige Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung vor. Bei der organisatorischen Umsetzung zeichnen sich in den Einrichtungen unterschiedliche Vorgehensweisen ab:

- Zum einen der Einsatz eines dezentralen Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin für BNB-Angelegenheiten, die oder der je nach Maßnahme und Personalsituation entscheidet, ob eine externe Dienstleistung in Anspruch genommen wird oder intern agiert werden kann.
- Zum anderen kann es pro Maßnahme eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner geben. Dies hat zur Folge, dass es pro Einrichtung mehrere ausgebildete BNB-Koordinatorinnen und Koordinatoren gibt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLB im Bereich „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiemanagement“ (NKE) in den Niederlassungen sollten zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auch für übergeordnete Fragen sein und eine beratende Funktion haben. In den Abteilungen sollte zusätzlich mindestens eine Person als BNB-Koordinator bzw. BNB-Koordinatorin ausgebildet werden.

Die Übernahme der BNB-Koordination durch die Projektverantwortlichen erscheint aufgrund der vielfältigen anderen Aufgaben nicht möglich. Eine Projektbegleitung durch geschultes Personal ist jedoch erforderlich. Intern sollte es perspektivisch verantwortliche Personen für die interne BNB-Koordination geben (siehe Nummer 9).

In den Universitätskliniken gibt es vergleichbare Ansätze mit zentralen Ansprechpersonen als Multiplikatoren und interner Kompetenzstelle. Es benötigt das Wissen und Weiterbildungen innerhalb der Organisation.

Bei Bauherrschaften mit sehr kleinen oder ohne Bauabteilungen, beispielsweise dem Institut der Feuerwehr, ist es aus organisatorischen Gründen nicht zielführend, über reines Grundlagenwissen hinaus eigene BNB-Kompetenz aufzubauen. Hier liegt die Verantwortung an externe Projektsteuerungen oder Bauherrenvertretungen delegiert.

Kernaussage:



Erfahrungswerte sind noch im Aufbau. Es zeichnen sich unterschiedliche Vorgehensweisen bei den Einrichtungen ab.

11. Optimierungsvorschläge zum Verfahren und Anregungen

Insgesamt gab es bei der Evaluierung nur wenige kritische Stimmen. Die Einführung des BNB wird grundsätzlich unterstützt. Eine Fortführung und Pflege des Verfahrens sowie Optimierungen im Detail werden befürwortet. Beispielsweise sollten Antragsformulare und Prozessabläufe regelmäßig angepasst und aktualisiert werden. Zudem wurden weitere positive Anreize für die Nachhaltigkeitszertifizierung angeregt, etwa durch Verfahrenserleichterungen an anderer Stelle. Die Fortführung der Schulungsangebote ist notwendig, um neue Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich einarbeiten und das eigene Wissen auffrischen zu können.

Nutzende Verwaltungen sollten generell in ihrer Fachlichkeit weiter gestärkt und unterstützt werden, zum Beispiel bei der Aufstellung von Zielvereinbarungstabellen. Dazu wird die weitere Optimierung von Abläufen empfohlen. Für viele Bauverwaltungen wären zudem Arbeitshilfen wie ein Musterleistungsverzeichnis bzw. Musterverträge, zum Beispiel des BLB Nordrhein-Westfalen, hilfreich.

Das System selbst sollte in Teilbereichen weiterentwickelt und flexibilisiert werden. So gibt es inhaltliche Kritikpunkte, bei denen auf eine Weiterentwicklung gewartet wird. Eine entsprechende Überarbeitung des BNB ist seitens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nach derzeitigem Stand bis Ende 2024 angekündigt. Beispielsweise sind Mischvarianten für spezielle Gebäudenutzungen derzeit noch nicht etabliert. Individuelle Standortqualitäten könnten zukünftig stärker in den Variantenvergleich einfließen (bisher sind sie zu wenig relevant, da die Kriterien nicht in die Bewertung einfließen). Ebenso ist eine höhere Wertigkeit des Bestandes (Bebauung und Grünflächen) wünschenswert und notwendig (Rohstofflager, Klimaresilienz).

Kernaussage:

Die fachliche Stärkung der nutzenden Verwaltungen sowie der Austausch von Musterdokumenten zwischen den Bauverwaltungen wird befürwortet.

12. Fazit und Ausblick



BNB ist ein ganzheitlicher Planungsansatz mit hoher Klimarelevanz und vielen weiteren Mehrwerten. Ähnlich wie bei BIM wird BNB als Teil des Prozesswandels hin zu einer frühzeitigen Berücksichtigung relevanter Themen der Gebäudeplanung wahrgenommen.

Umsetzung des Erlasses

Mit den rund 50 bei der Konformitätsprüfstelle gemeldeten Zertifizierungsprojekten für Gebäude sowie für Außenanlagen (seit Inkrafttreten des Erlasses im Mai 2022 bis zum Ende des ersten Quartals 2023) wird die Umsetzung des Erlasses insgesamt sehr positiv bewertet. Die Akzeptanz im Anwenderkreis ist hoch. Die Sensibilisierung für das Thema und die personelle Fachkompetenz haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Einzelne Einrichtungen befinden sich noch im Aufbau ihrer Strukturen, hier wird die weitere Umsetzung des Erlasses im Sinne einer zentralen Steuerung weiterhin beratend unterstützt.

Der BNB-Standard Silber ist als verbindliches Mindestziel für die Planung zielführend und angemessen. Gold kann pilothaft umgesetzt werden, wäre aber als Mindestanforderung zu ambitioniert. Eine Änderung des Erlasses ist daher hier nicht erforderlich. Die Wertgrenze von 15 Mio. Euro Bauwerkskosten ist derzeit angemessen. Eine kurzfristige Änderung ist nicht vorgesehen. Perspektivisch könnte die Wertgrenze in den nächsten Jahren moderat abgesenkt werden.

Hinsichtlich der Empfehlung zur Koordination und Zertifizierung wird der Erlass in der vorliegenden Form zum Teil als missverständlich empfunden. Die Kritik, ob der Prozess ohne die derzeit „nur“ empfohlene Koordinierung überhaupt funktionieren würde, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wenn im weiteren Projektverlauf das geforderte Mindestniveau vorgabegemäß erreicht wird, empfiehlt sich die abschließende Zertifizierung. In diesem Zusammenhang wird seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Runderlasses angestrebt, die auch der Forderung des Landesrechnungshofs nach mehr Verbindlichkeit (siehe LRH-Jahresbericht 2022 Kapitel 18, Seiten 241-250) Rechnung trägt.

Schulung

Um dem internen Fachkräftebedarf dauerhaft zu begegnen, soll das laufende Schulungsprogramm fortgeführt werden. Ergänzende Schulungen für Außenanlagen sind anzustreben. Auch den Nutzerressorts, denen u.a. bei der



Bedarfsplanung eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, Zielvereinbarungstabellen zu erstellen, sollten verstärkt Grundlagenschulungen angeboten werden.

Dem Mangel an externen Fachkräften kann am ehesten dadurch begegnet werden, dass insbesondere größere Bauverwaltungen verstärkt dazu übergehen, einen Teil der Bauvorhaben mit eigenem Personal zu koordinieren. Die Akzeptanz und Bereitschaft für einen höheren Eigenleistungsanteil ist in vielen Einrichtungen vorhanden, es müssen aber noch Strukturen dafür geschaffen werden. Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass neben den originären BNB-Koordinatorinnen und Koordinatoren auch DGNB-Auditoren aufgrund der inhaltlichen Nähe zur BNB-Koordination zugelassen sind und Projekte zur Zertifizierung einreichen können.

Ausblick

Eine Überarbeitung des Runderlasses wird angestrebt. Dabei sollen die Erhöhung der Verbindlichkeit sowie verschiedene Prozess- und Verfahrensfragen adressiert werden. Die Überarbeitung des BNB selbst liegt in der Zuständigkeit des Bundes und ist vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nach derzeitigem Stand für Ende 2024/Anfang 2025 angekündigt. Ein Abgleich der Regelungen für den Landesbau wird daher voraussichtlich im Jahr 2025 erforderlich werden.